

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2005

Nr. 2005/955

KR.Nr. A 037/2005 (DBK)

Auftrag Michael Vökt (EVP, Oensingen): Überprüfung der Klassengrössen (02.02.2005) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt die Klassengrössen in Zusammenhang mit behinderten, schlecht Deutsch sprechenden oder lernschwachen Kindern zu überprüfen. Weiter soll geprüft werden ob eine Höchst- bzw. Mindestzahl von solchen Kindern in einer Klasse notwendig ist.

2. Begründung (02.02.2005): schriftlich

Nach Streichung von 4 Mio Franken aus dem Globalbudget des AVK ist zu befürchten, dass Klassen mit oben genannten Kindern auf Grund der fehlenden Ressourcen schwieriger zu führen sein werden – insbesondere durch die Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl Schüler pro Klasse. Damit wir nicht den einen Chancengleichheit geben und sie den anderen dadurch nehmen, oder sogar den Bildungsdurchschnitt senken, ist in Bezug auf unsere Zukunft eine Prüfung der Situation gegeben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundsätzliches

Die Auswirkungen leicht angehobener Klassengrössen wurden in Zusammenhang mit den erwähnten Sparvorgaben bereits ausführlich diskutiert. Eine generelle Verschlechterung des Schulklimas ist nicht zu erwarten. Es war nämlich bereits bisher gängige Praxis des Amtes für Volksschule und Kindergarten und wird es auch zukünftig bleiben, bei der Bewilligung von Pensen pragmatisch vorzugehen, um so allenfalls überdurchschnittlich grosse Belastungen einzelner Klassen berücksichtigen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass die Klassengrösse als isoliertes Kriterium für sich allein nichts zur Unterrichtsqualität aussagt.

3.2 Integration von behinderten, schlecht Deutsch sprechenden und lernbehinderten Kindern

Hier gilt es festzuhalten, dass es für schlecht Deutsch sprechende Schülerinnen und Schüler seit langer Zeit das Angebot des zusätzlichen Deutschunterrichts gibt. Die entsprechenden Kinder werden also bereits speziell gefördert, ihre sprachliche Integration unterstützt und die Klassenlehrkraft von dieser zusätzlichen Aufgabe weitgehend entlastet.

Bezüglich der Integration von behinderten und lernschwachen Kindern muss in Erinnerung gerufen werden, dass diese erst gestützt auf den dreijährigen Schulversuch Integration (RRB Nr. 2003/2214

vom 2. Dezember 2003) in Regelschulklassen unterrichtet werden. Bereits bei der Ausgestaltung des Schulversuchs wurde der vergrösserten Herausforderung Rechnung getragen, indem bei der Berechnung der Klassengrösse die integrativ geschulten Kinder doppelt (lernbehinderte Kinder) bzw. dreifach (behinderte Kinder im Sinne der Invalidenversicherung) gezählt werden können.

Mit der Integration von behinderten und lernschwachen Kindern betritt man heute (wieder) pädagogisches Neuland. Der Regierungsrat hat deshalb in Zusammenhang mit dem Schulversuch Integration beschlossen, dass Integrationen bewilligungspflichtig sind und dass die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem dreijährigen Schulversuch ausgewertet werden sollen. Der entsprechende Evaluationsauftrag wurde der Hochschule für Heilpädagogik Zürich erteilt. Der erste Zwischenbericht wurde Ende Dezember 2004 erstellt (er kann durch Interessierte direkt beim Amt für Volksschule und Kindergarten bezogen werden) und macht deutlich, dass die bisher ermöglichten Integrationen sowohl für die integrierten Kinder als auch für die ganzen Klassen gut verantwortet werden können. Ein weiterer Evaluationsbericht wird Ende 2005 erstellt.

3.3 Perspektive

Es besteht nicht die Absicht, alle behinderten und lernbehinderten Kinder in Regelschulklassen zu integrieren. Vielmehr wird auch zukünftig immer im Einzelfall abzuwägen sein, ob bei einer Integration den Bildungsansprüchen des behinderten Kindes einerseits und der Klassensituation andererseits Genüge getan werden kann. Heilpädagogische Fachpersonen, Lehrkräfte, Schulbehörden der Gemeinde und des Kantons haben bisher bewiesen, dass sie diese Abwägung sehr sorgfältig vornehmen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) Gi, VEL, DA, em
Amt für Volksschule und Kindergarten (13) B, Wa, HI, di, RF, mb, stu, ms
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Parlamentsdienste
Traktandenliste KR